

Gebührenordnung über die Erhebung von Dienstleistungen der Mitarbeiter der Abwasseranlage der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

Aufgrund des Beschlusses der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach folgende Gebührenordnung:

§1

Gebührenordnung und Höhe der Gebühren

Die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach erhebt für die Tätigkeit der Mitarbeiter der Abwasseranlage der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach folgende Gebühren und Auslagen.

Pos.	Bezeichnung	Preis	Abrechnungsmodus
1.1.	Wartungskosten pro Stunden	50,00 €	pro Stunde
1.2.	Wartungskosten ab begonnener 2. Stunde werden halbstündig verrechnet		
2.	Materialkosten (CSB-Test, PH-Test und Anfahrt pauschal)	20,00 €	Pauschal
3.	Annahme von Klärschlamm in der Kläranlage der VG Burgebrach – pro m ³ (Einschüttentgelt)	25,00 €	pro Kubikmeter

§2

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 20.10.2021 außer Kraft.

Burgebrach, 20.05.2026


Peter Pfohlmann
Gemeinschaftsvorsitzender